

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Versickerung von Niederschlagswasser des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen
(3. Änderungssatzung der Niederschlagswassersatzung – 3. ÄS NSchIWS)**

vom 13. Dezember 2021

Aufgrund der §§ 150, 154 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit §§ 32 Abs. 4, 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 669), das zuletzt durch Gesetz vom 08. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 08.12.2021 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Niederschlagswassersatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen vom 08. Dezember 2016, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung der Niederschlagswassersatzung vom 10. Dezember 2018, wird wie folgt geändert.

1. Vor dem Inhaltsverzeichnis wird eine Präambel neu aufgenommen. Diese lautet wie folgt:

„Präambel

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechterformen (männlich, weiblich, divers) jeweils mit ein.“

2. Die „Anlage: Geltungsbereich der Satzung“ wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Auf Seite 4 unter der Überschrift „Stadt Dassow die Ortsteile:“ wird nach „- Strandstraße“ eingefügt:
 - „- Straße des Friedens Hausnummer 10a
 - Willsincken-Koppel“
 - 2.2 Auf Seite 4 in der Tabelle „Grevesmühlen, mit den Straßen“ wird nach „Alte Schäferei“ eingefügt „Am Baarssee“
 - 2.3 Auf Seite 5 in der Tabelle „Grevesmühlen, mit den Straßen“ wird die Zeile „Poststeig“ ersatzlos gestrichen.
 - 2.4 Auf Seite 5 in der Tabelle „Grevesmühlen, mit den Straßen“ wird zur „Rehnaer Straße“ in der Spalte „mit Ausnahme der Grundstücke der Gemarkung Grevesmühlen“ Folgendes geändert:
 - Flurstück „7“ wird zu „7/6“
 - Flurstück „101“ wird zu „101/1, 101/2“
 - Flurstück „264/5“ wird zu „264/18“
 - Flurstück „6/1“ wird zu „6/3“
 - Flurstück „9“ wird zu „9/2“

- 2.5 Auf Seite 5 unter der Überschrift „Stadt Schönberg die Ortsteile:“ wird „Kleinfeld mit dem Grundstück Schönberger Straße Hausnummer 1“ geändert in „Kleinfeld mit dem Grundstück Dassower Straße Hausnummer 20“.
- 2.6 Die auf Seite 6 unter der Überschrift „Gemeinde Groß Siemz die Ortsteile:“ aufgeführten Ortsteile „Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow, Torisdorf“ werden ersatzlos gestrichen.
- 2.7 Die auf Seite 8 unter der Überschrift „Gemeinde Niendorf die Ortsteile:“ aufgeführten Ortsteile „Bechelsdorf, Niendorf, Ollndorf, Törpt“ werden ersatzlos gestrichen.
- 2.8 Auf Seite 9 vor der Überschrift „Gemeinde Selmsdorf die Ortsteile:“ wird neu eingefügt was folgt:

„Gemeinde Siemz-Niendorf die Ortsteile:

Bechelsdorf
 Groß Siemz
 Klein Siemz
 Lindow
 Niendorf
 Ollndorf
 Torisdorf
 Törpt“

- 2.9 Auf Seite 7 nach der Überschrift „Gemeinde Kalkhorst die Ortsteile:“ wird „Hohen Schönberg, mit Ausnahme der Grundstücke des B-Plan Gebietes Nr. 6 - Flurstücke 57/2 bis 57/6, Flur 2, Gemarkung Hohen Schönberg“ geändert in „Hohen Schönberg, mit Ausnahme der Grundstücke in der Straße - Warnkenhagener Weg“.
- 2.10 Auf Seite 7 entfällt „Gemeinde Lockwisch die Ortsteile:“ ersatzlos. Die dort genannten Ortsteile werden alphabetisch auf Seite 5 bzw. Seite 6 unter der Überschrift „Stadt Schönberg die Ortsteile:“ wie folgt eingefügt:
- nach „Groß Bünsdorf“ wird eingefügt
 „Hof Lockwisch, mit Ausnahme der Grundstücke in der Straße - Am Sandweg Hausnummern 6-14“
 - nach „Kleinfeld mit dem Grundstück Schönberger Straße Hausnummer 1“ wird eingefügt
 „Lockwisch“
 - nach „Malzow“ wird eingefügt
 „Petersberg“.
- 2.11 Auf Seite 8 entfällt „Gemeinde Plüschow die Orteile:“ ersatzlos. Die dort genannten Ortsteile werden auf Seite 9 bzw. Seite 10 unter der Überschrift „Gemeinde Upahl die Ortsteile:“ eingefügt wie folgt:
- nach „Boienhagen“ wird eingefügt
 „Friedrichshagen“
 - nach „Groß Pravtshagen“ wird eingefügt
 „Hilgendorf“
 - nach „Kastahn“ werden eingefügt
 „Plüschow
 Meierstorf
 Naschendorf, mit Ausnahme der Grundstücke in der Straße - Unter den Linden“.

- 2.12 Auf Seite 9 unter der Überschrift „Gemeinde Selmsdorf die Ortsteile:“ wird
- nach „An der Trave“ eingefügt „Hausnummern“,
 - nach „Pappelring“ eingefügt „Hausnummern“,
 - nach „Tannenweg“ eingefügt „Hausnummern“,
 - nach „Zur Schmiede“ eingefügt „Hausnummern“.
- 2.13 Auf Seite 9 unter der Überschrift „Gemeinde Upahl die Ortsteile:“ wird nach „Upahl, mit Ausnahme der Grundstücke in den Straßen“ eingefügt „- Am Denkmal Hausnummern 1, 3, 5, 7“.
- 2.14 Auf Seite 9 unter der Überschrift „Gemeinde Upahl die Ortsteile:“ wird nach „- Am Holländersteig“ eingefügt „- Am Horstenberg“.
- 2.15 Auf Seite 9 unter der Überschrift „Gemeinde Upahl die Ortsteile:“ wird nach „- Am Kamberg“ eingefügt „- Am Park“.
- 2.16 Auf Seite 10 unter der Überschrift „Gemeinde Upahl die Ortsteile:“ wird
- nach „- Breite Straße“ eingefügt „- Hauptstraße Hausnummer 9“,
 - nach „- Neuländer Weg Hausnummer 11“ eingefügt „- Poststraße“,
 - „- Neuländer Weg Hausnummer 11“ ersetzt durch „- Neuländer Weg Hausnummern 2-16“.
- 2.17 Auf Seite 10 unter der Überschrift „Gemeinde Upahl die Ortsteile:“ wird
- vor „- Zum Bramers Busch“ eingefügt „Waldeck“,
 - nach „- Zum Bramers Busch“ eingefügt „- Zum Sportplatz Hausnummern 2, 4, 6-16“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 13. Dezember 2021



Sandra Boldt
Verbandsvorsteherin



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.